

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.05.2018

Beschlussantrag Nr. : 090-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Hoch-/Tiefbau
Budget / Produkt: 42/ 55.20.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2018			
Stadtrat	30.05.2018			

Beschlussgegenstand:

Abschluss der Ablösevereinbarung zum Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss der Ablösevereinbarung zum Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld gemäß Anlage 1.

Begründung:

Seit 2003 finanzieren der Bund, das Land Sachsen-Anhalt sowie die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemeinsam Maßnahmen zur Sicherung von Teilen des Ortsteils Stadt Bitterfeld vor den Folgen des Anstiegs teils kontaminierten Grundwassers. Grundlage hierfür ist die „Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundwasserproblemen für die Stadt Bitterfeld“ zwischen dem Land, der Landesanstalt für Altlastenfreistellung, der damaligen Stadt Bitterfeld und der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, welche am 01.01.2003 in Kraft getreten ist.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld hatte in seiner Sitzung am 07.08.2002 mit Beschluss-Nr. 98-2002 seine Zustimmung zur Finanzierung der Sicherungsmaßnahmen in Höhe von höchstens 50.000 €/Jahr erteilt. Die Vertragsparteien haben sich nunmehr darauf verständigt, sämtliche Rechte und Pflichten des Bundes und der LMBV, die aus dem Stadtsicherungsprojekt sowie dem Kraftwerksiedlungsprojekt resultieren, zu beenden und sämtliche Rechte und Pflichten von der LMBV auf die MDSE zu übertragen. Verwiesen wird hierzu auf die Präambel der anliegenden Ablösevereinbarung.

Für das vollständige Ausscheiden der LMBV und des Bundes aus den Verpflichtungen des Stadtsicherungsprojektes schließen Bund und Land eine gesonderte Zahlungsvereinbarung. Die vorliegende Ablösevereinbarung zum Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld ist Anlage dieser Zahlungsvereinbarung und dient der Regelung des Prozederes unter den Vertragsparteien.

Das Land steht nach § 3 Abs. 3 der Ablösevereinbarung für die Erfüllung der auf die MDSE übertragenen Verpflichtungen und Aufgaben ein.
Durch die Übertragung des Stadtsicherungsprojektes auf die MDSE entstehen der Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Nachteile, der Finanzierungsanteil der Stadt von maximal 50.000 €/Jahr bleibt hiervon unberührt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 98-2002**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine (Finanzierungsanteil der Stadt bleibt unberührt)

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **090-2018**

Anlagen:

Anlage 1: Ablösevereinbarung zum Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld vom 16.03.2018

Anlage 2: Zahlungsvereinbarung zur Ablösung von Verpflichtungen im Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld vom 16.03.2018 (nur zur Kenntnis)

Anlage 3: Anlage 2 zur Zahlungsvereinbarung (nur zur Kenntnis)